

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung
- Facharztanerkennung Radiologie oder Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie

- Bei Weiterbildungsbefugten für MR-Tomographie muss ein vertraglich definierter Zugriff auf einen MRT-Scanner mit regelmäßigen Untersuchungszeiten (angemessen im Rahmen der 12 Monate) bestehen, dabei muss die persönliche Anwesenheit des Zusatz-Weiterbildungsbefugten zusammen mit dem/der Weiterzubildenden während der Untersuchungszeiten garantiert sein.

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

12 Monate

Punkte	Monate
24	12
12	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Kompetenzbereich erreichen zu können, sind die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen zu vermitteln.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2	Strahlenschutz	
2	Technik der Magnetresonanztomographie	
2	Kontrastmittel	
18	Gebietsbezogene MRT	